

**Protokoll zur  
Anliegerversammlung am 17.03.2025  
für den Königskamp  
von 17.00-18.30 Uhr  
Teilnehmerliste lag aus**

**Anwesende Stadt Leer**

Herr Lüning (Stadt Leer)  
Frau Schüdde (Stadt Leer)  
Frau Struckmann (Stadt Leer)  
Frau Salie (Stadt Leer)  
Frau Fuß (Stadt Leer)  
Herr Oeltjen, Büro Börjes  
Herr Heneman, Büro Börjes

Frau Fuß eröffnet die Veranstaltung um 17.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und erinnert, dass es im Mai 2024 eine gemeinsame Begehung der Straßen und im November 2024 die erste Anliegerversammlung gegeben habe. Die in diesem Rahmen gegebenen Hinweise wurden soweit möglich bei der Erarbeitung der Planung berücksichtigt. In der heutigen Veranstaltung werde die alte Planung mit den Anpassungen (Variante 1) und eine neue Planung (Variante 2) vorgestellt.

Herr Oeltjen vom Büro Börjes erläutert anhand der Präsentation die Planung.

Folgende Erläuterungen werden zur **Variante 1 (Verschwenkung, ohne Nebenanlage)** gegeben:

- Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m. In Grau dargestellt ist die Fahrbahnbefestigung in Asphaltbauweise. Diese wird an vier Stellen durch rote Pflasterungen zur optischen Auflockerung unterbrochen. Rings um die Asphaltbereiche ist in Rot die Rinne dargestellt, die ebenfalls gepflastert wird.
- Die Anzahl der Pflanzbeete/Einengungen wurden gemäß den Anregungen reduziert.
- Die Pflasterung des Gehweges im Einmündungsbereich Ecke Ubbo-Emmius-Str./Königskamp wurde gemäß den Anregungen ausgeweitet.
- Die Anzahl der eingezeichneten Zufahrten wurden gemäß den Anregungen erhöht.

Folgende Erläuterungen werden zur **2. Variante (Geradlinig, einseitige Nebenanlage)** gegeben:

- Es wird ein einseitiger Gehweg in Pflasterbauweise mit einer Breite von 2,50 m hergestellt. Der Gehweg ist von der Fahrbahn abgehoben. Bei den Zufahrten wird dieser mit abgesenkt.
- Auf gesamter Länge wird eine gerade Straßenführung in Asphaltbauweise in einer Breite von 5,50 m hergestellt.
- Im vorderen Straßenbereich ist ein Grünbeet eingeplant.
- Der Wendehammer wird wie in der 1. Variante hergestellt.

Folgende Anregungen wurden seitens der Bürger geäußert:

- Die Anzahl der Grünstreifen in Variante 1 soll reduziert werden. Es wird zudem gefragt, ob die Standorte noch angepasst werden können.  
Antw.: Die Stadt Leer vertritt die Position, Grün- und Versickerungsfläche in einem vertretbaren Maß herzustellen, um eine Entlastung des Mischwasserkanals

herbeizuführen und die Qualität des Wohnumfeldes zu erhöhen. Die Versickerung von Niederschlagswasser über die Grünstreifen führe zu einer Entlastung des Kanalsystems. Der hintere Teil (Wendehammer) liege höhentechisch über einen Meter niedriger als der vordere Teil der Straße Richtung Ubbo-Emmius-Straße (1,37 Meter im Wendehammer zu 2,58 Meter vor Hausnummer 1). Durch dieses Höhengefälle laufe das Wasser nach hinten in den Wendehammer. Bei Starkregen könne es vorkommen, dass das Kanalsystem die Regenmasse nicht im Gesamten aufnehmen kann. Daher habe die Stadt eine möglichst hohe Anzahl an Pflanzbeeten eingeplant, die Regenwasser aufnehmen können.

- Es wird die Sorge geäußert, dass die Grünstreifen in Variante 1 – ähnlich wie in anderen Straßenzügen – verkommen oder mangelhaft gepflegt werden. Ein solcher Zustand führe nicht zu der von der Stadt beabsichtigten Erhöhung der Wohnumfeldqualität. Die Pflege soll nicht zur Verantwortung der Bewohner/Eigentümer werden. Es wird der Wunsch geäußert, dass pflegeleichte Pflanzen und aufwandsarme, nicht zu hoch wachsende Bäume (Risiko der Verschattung von PV-Anlagen) ausgewählt werden.

Antw.: Dieser Hinweis wird begrüßt. Die Stadt werde dies in der weiteren Planung berücksichtigen. Die entsprechenden Pflanzbeete sollen mit pflegeleichten Pflanzungen, die ein sauberes Straßenbild abgeben, bepflanzt werden. Bäume, die möglicherweise gepflanzt werden, sollen den Betrieb von Solaranlagen nicht unterbinden.

Die Zuständigkeit der Pflege liege bei den Stadtwerken. Der Einwand der mangelnden Pflege wird von der Stadt mitgenommen. Mangelnde Pflegezustände können jederzeit bei der Stadt Leer gemeldet werden.

- Einzelne äußern Bedenken in Bezug auf das Sicherheitsempfinden in Variante 1, da Fußgänger zukünftig auf der Straße laufen müssen. Andere erwidern, dass der überwiegende Großteil der Fußgänger bereits jetzt den Straßenraum als Gehweg nutze.

Antw.: Die Geschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. Die Verschwenkung führe noch zusätzlich zu einer Verkehrsberuhigung. Außerdem handle es sich um eine Anlieger-/Sackgassenstraße, in der weniger Verkehr herrsche, als in Durchgangsstraßen. Außerdem verbessere sich die Barrierefreiheit. Gehwege mit Absenkungen für Zufahrten stellen ein gewisses Mobilitätshindernis für Menschen, die mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl unterwegs sind. Der Straßenraum bietet in dieser Planung eine ebene Fläche, die von allen Verkehrsteilnehmern bequem genutzt werden kann, da bspw. keine Bordsteinabsenkungen überwunden werden müssen.

- Die Einengungen erschweren das Ein-/Ausparken und Wenden.

Antw.: Das Ein- und Ausparken auf/von Zufahrten werde selbstverständlich gewährleistet. Das Wenden sei über den Wendehammer möglich. Dieser werde unter Berücksichtigung des vorhandenen öffentlichen Verkehrsraumes vergrößert.

- Es werden Bedenken bzgl. der Parkplatzsituation geäußert. Bereits zum aktuellen Zeitpunkt werde regelwidrig geparkt. Durch Einengungen reduzieren sich die Parkplatzmöglichkeiten und das Fehlverhalten werde zunehmen.

Antw.: Es wird darum gebeten, entsprechendes Fehlverhalten zu melden, damit dagegen vorgegangen und der einzelne Verkehrsteilnehmer zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr erzogen werden kann.

- Es wird die Sorge geäußert, dass man sein Grundstück während der Bauphase nicht erreichen kann.

Antw.: Es kann vorkommen, dass die eigene Zufahrt für einige Tage nicht mit dem Auto erreichbar ist. Aber das wird kein Zustand von mehreren Wochen oder Monaten. In der

Bauausführung arbeite man in Abschnitten, damit die Bewohner möglichst wenig Beeinträchtigung durch die Baumaßnahmen erfahren. Die Bewohner werden vorzeitig entsprechend informiert.

- Es kommt die Frage auf, wo die Mülltonne abgestellt werden kann, wenn es gar keinen Gehweg oder keinen Gehweg auf der eigenen Straßenseite gibt.  
Antw.: Die Mülltonne kann in der eigenen Einfahrt oder ggf. auf einem Grünstreifen abgestellt werden.
- Es wird erwähnt, dass die Hausnummer 5 bereits saniert sei und daher keine zweite Einfahrt benötigt werde. Herr Exner bietet den Planern an, mitzuteilen, welche Häuser bereits saniert sind und keine zweite Zufahrt benötigen.  
Antw.: Die Planer begrüßen dies.
- Welche Maßnahmen werden in Variante 2 zur Entlastung der Kanalentwässerung angedacht?  
Antw.: Das Stauvolumen müsste erhöht werden, bspw. durch Rigolen. Entsprechende Maßnahmen müssten mit den Stadtwerken besprochen werden. Das dadurch generierte Stauvolumen wäre jedoch nicht besonders umfangreich. Gegenüber der 1. Variante ist der 2. Entwurf in Bezug auf die Entwässerung weniger optimal. Bei Starkregenereignissen würde die Straße vergleichsweise länger unter Wasser stehen. Diese 2. Variante ist lediglich eine sterile Wiederaufarbeitung und städtebaulich keine Aufwertung. Die Straße wäre ebenfalls 5,5 m und wäre dazu noch geradlinig. Die Gefahr, dass die Strecke zum „Rasen“ einlädt, sei deutlich höher.
- Die Frage nach dem Baubeginn wird gestellt.  
Die Planung für den **Königskamp** und die **Ohlthaverstr.** werde nunmehr in den politischen Gremien vorgestellt. Die Stadt warte zudem darauf, weitere Fördermittel bewilligt zu bekommen. Sobald dies erfolgt sei, können die Maßnahmen Königskamp und Ohlthaver Straße ausgeschrieben und beauftragt werden. Vor Baubeginn werden die Bewohner der Straße entsprechend informiert.

Frau Fuß bedankt sich für die Teilnahme an der Veranstaltung und die Anregungen und beendet die Veranstaltung um 18.30 Uhr.

Leer, 19.03.2025  
2.60 - mjf

Fuß